

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
18. Januar 2001

**Fünfundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 39

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.32/Rev.1 und Add.1)]

### **55/43. Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* der unauflöslchen Verbindungen, die zwischen den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup> verankerten Grundsätzen und den Grundlagen jeder demokratischen Gesellschaft bestehen,

*unter Hinweis* auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>2</sup>, insbesondere der Ziffern 6 und 24,

*unter Hinweis* auf die Erklärung von Manila<sup>3</sup>, die im Juni 1988 von der ersten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien<sup>4</sup> verabschiedet wurde,

*in Anbetracht* der großen Veränderungen, die sich zur Zeit auf der internationalen Bühne vollziehen, sowie des Strebens aller Völker nach einer internationalen Ordnung, die auf den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen beruht, namentlich der Förderung und Unterstützung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten aller sowie anderer wichtiger Grundsätze wie Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker, Frieden, Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus, Entwicklung, Verbesserung des Lebensstandards und Solidarität,

---

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III).

<sup>2</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>3</sup> A/43/538, Anlage.

<sup>4</sup> Die Konferenz führte damals die Bezeichnung "Internationale Konferenz der vor kurzem wiederhergestellten Demokratien".

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/30 vom 7. Dezember 1994, in der sie die Wichtigkeit der Erklärung von Managua<sup>5</sup> und des von der zweiten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien im Juli 1994 verabschiedeten Aktionsplans<sup>6</sup> anerkannt hat, sowie auf ihre Resolutionen 50/133 vom 20. Dezember 1995, 51/31 vom 6. Dezember 1996, 52/18 vom 21. November 1997, 53/31 vom 23. November 1998 und 54/36 vom 29. November 1999,

*sowie unter Hinweis* auf das Dokument "Überprüfung der erzielten Fortschritte und Empfehlungen", das von der vom 2. bis 4. September 1997 in Bukarest abgehaltenen dritten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien über Demokratie und Entwicklung verabschiedet wurde<sup>7</sup> und das an die Regierungen, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, die Geberländer und die internationale Gemeinschaft gerichtete Leitlinien, Grundsätze und Empfehlungen enthält,

*mit Genugtuung Kenntnis nehmend* von den 2000 veranstalteten Seminaren, Fachtagungen und Konferenzen über Demokratisierung und gute Staatsführung sowie auch von denjenigen, die unter der Schirmherrschaft der Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien abgehalten wurden,

*Kenntnis nehmend* von den Auffassungen, die die Mitgliedstaaten in der Debatte über diese Frage auf ihrer neunundvierzigsten, fünfzigsten, einundfünfzigsten, zweiundfünfzigsten, dreiundfünfzigsten, vierundfünfzigsten und fünfundfünfzigsten Tagung zum Ausdruck gebracht haben,

*eingedenk* dessen, dass die Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung der von den Regierungen unternommenen Bemühungen um die Förderung und Konsolidierung der Demokratie im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und nur auf ausdrückliches Ersuchen der betreffenden Mitgliedstaaten durchgeführt werden,

*sowie eingedenk* dessen, dass Demokratie, Entwicklung und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten einander bedingen und sich gegenseitig stärken und dass die Demokratie auf dem frei bekundeten Willen der Menschen, ihre politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Systeme selbst zu bestimmen, sowie auf ihrer uneingeschränkten Teilhabe an allen Aspekten ihres Lebens beruht,

*feststellend*, dass zahlreiche Gesellschaften in jüngster Zeit beträchtliche Anstrengungen unternommen haben, um durch die Demokratisierung und die Reform ihrer Volkswirtschaften ihre sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, Bestrebungen, welche die Unterstützung und Anerkennung der internationalen Gemeinschaft verdienen,

*mit Befriedigung feststellend*, dass die vierte Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien vom 4. bis 6. Dezember 2000 in Cotonou (Benin) abgehalten werden wird,

*betonend*, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und andere zwischenstaatliche Organisationen die Abhaltung der vierten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien unterstützen,

---

<sup>5</sup> A/49/713, Anlage I.

<sup>6</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>7</sup> A/52/334, Anlage.

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs<sup>8</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>8</sup> und bittet die Mitgliedstaaten, die darin enthaltenen Vorschläge zu prüfen;
2. *spricht* dem Generalsekretär und über ihn dem System der Vereinten Nationen *ihre Anerkennung aus* für die Aktivitäten, die auf Ersuchen der Regierungen zur Unterstützung der Anstrengungen zur Konsolidierung der Demokratie durchgeführt wurden, sowie für seinen Beitrag zu dem Vorbereitungsprozess und zu dem Erfolg der vierten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien;
3. *begrüßt* die Tätigkeit des Folgemechanismus der dritten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien über Demokratie und Entwicklung;
4. *bittet* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen, Programme, Fonds und anderen Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche Organisationen, an der Abhaltung der vierten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien mitzuwirken;
5. *erkennt an*, dass den Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei zukommt, die von den Regierungen im Rahmen ihrer Entwicklungsanstrengungen unternommenen Demokratisierungsbemühungen zur rechten Zeit auf geeignete Weise kohärent zu unterstützen;
6. *betont*, dass die Aktivitäten der Organisation mit der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen müssen;
7. *ermutigt* den Generalsekretär, die Organisation auch künftig besser in die Lage zu versetzen, den Ersuchen der Mitgliedstaaten wirksam zu entsprechen, indem sie ihre Bemühungen um die Erreichung der Ziele einer guten Staatsführung und der Demokratisierung kohärent und in ausreichendem Umfang unterstützt;
8. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Demokratisierung zu fördern und zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um Maßnahmen aufzuzeigen, die zur Unterstützung der Regierungen bei ihren Bemühungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien ergriffen werden können;
9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu unterbreiten;
10. *beschließt*, den Punkt "Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

71. Plenarsitzung  
27. November 2000

---

<sup>8</sup> A/55/489.